Krise des Rechts?

von Prof. Dr. Joachim Lege

Recht ist ein kostbares Gut. Man sollte es pfleglich behandeln. Leider gibt es derzeit Grund zur Sorge, und dabei spielt auch die Juristenausbildung eine Rolle.

Nanu? Kritische Töne zum Recht in einer Publikation über die Karrierechancen von Juristen? Und das auch noch aus der Sicht der universitären Rechtswissenschaft, aus den Reihen der Juristischen Fakultäten, die sich doch durchaus für das Zentrum der Rechtswissenschaft halten? Nun: gerade darum.

Ich las kürzlich einen Artikel über die Krise der Museen, insbesondere der staatlichen Museen. Die Museen, hieß es da, hätten in den letzten Jahren einen Identitätswandel durchgemacht: von den einst zweckfrei geförderten Bildungseinrichtungen hin zu einem „selbstverständlichen Teil der Tourismusindustrie". Einst musste man in Museen die Vergangenheit durchaus in ihrer Fremdheit ertragen. Heute sind es Orte, in denen sich „das bereits Bekannte im wohligen Einverständnis wiederholt". Gut, das könnte langweilige Kulturkritik sein.

Der eigentliche Witz des Artikels bestand denn auch in einer anderen Beobachtung, sie betraf den Kunstmarkt. Die Museen können sich mangels ausreichender Finanzierung aus öffentlichen Mitteln heute kaum noch teure Kunstwerke leisten. Also sind sie froh, wenn sie von privaten Sammlern Leihgaben erhalten – am besten in Wechselausstellungen, die ohnehin mehr Publikum anziehen als die regulären Sammlungen. Dadurch wiederum steigt der Wert der Exponate auf dem Kunstmarkt – genauer gesagt: der Preis. Die Exponate werden „über den Umweg des Museums für den Markt nobilitiert", und die Museen werden zum „Durchlauferhitzer für private Partikularinteressen" auf einem „extrem spekulativ gewordenen Kunstmarkt".

Auch Juristen sind, ökonomisch betrachtet, eine Ware.

JURISTEN ALS WARE Was hat all dies nun mit dem Recht zu tun? Und mit der universitären Juristenausbildung? Nun, auch Juristen und Juristinnen sind, ökonomisch betrachtet, eine Ware. Nicht anders als Kunstwerke. Und es stellt sich dann die Frage, für welche Nachfrager, für welchen „Markt" sie eigentlich hergestellt werden. Klassischerweise war dies der „Staat", nicht die „Wirtschaft". Der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation brauchte für die Verwaltung dieses Reiches Intellektuelle, die nicht dem Ausbildungsmonopol der Kirche entstammten – denn die Kirche, genauer der Papst, war ja der große politische Gegenspieler. Es ist kein Zufall, dass die Wiederentdeckung des „Corpus Iuris Civilis" und die Gründung der Rechtsschule von Bologna im Jahr 1088, aus der die europäische Universität hervorgegangen ist, in engem zeitlichem Zusammenhang stehen mit dem Gang Kaiser Heinrichs IV. nach Canossa (1077) im Investiturstreit mit dem Papst.

Also: Im Ursprung war Abnehmer von Juristen vor allem „der Staat", genauer: die weltlichen Fürsten. Natürlich hat sich dann auch „die Wirtschaft" der Juristen bedient – man denke an David Mevius und das Recht der Hanse. Dennoch blieben Kaufleute weitgehend Kaufleute, die mit Juristen möglichst wenig zu tun haben wollten. Deshalb sind denn auch die Universitäten, jedenfalls in Deutschland, über die folgenden Jahrhunderte weitgehend in der Hand der Fürsten geblieben – städtische Universitäten wie

Erfurt oder Köln waren die Ausnahme. Insbesondere haben sich die wirtschaftlichen Großmächte – Augsburg, Lübeck, Hamburg, Bremen, Frankfurt am Main – jahrhundertelang keine Universitäten geleistet, folglich auch keine juristischen Fakultäten. Eine Ausnahme war nur Nürnberg mit der Universität Altdorf.

GEGENGEWICHT GEGEN DIE MÄCHTIGEN Ich will nun gar nicht behaupten, dass das Recht bei staatlichen Universitäten besser aufgehoben ist als bei privaten. Das beste Gegenargument wären Harvard, Princeton, Yale und so fort. Worauf es mir ankommt, ist aber zu zeigen, dass Recht und Rechtswissenschaft – wie jede Wissenschaft – einen Freiraum brauchen, der ein Gegengewicht bildet gegen Vereinnahmung durch die Mächtigen, sei dies nun die Politik (Juristen als „Fürstenknechte") oder die Wirtschaft (Juristen als Diener einer „Klassenjustiz"). Ob dieser Freiraum durch den Staat oder durch – unabhängige! – Private gesichert wird, ist, wie gesagt, zweitrangig. Wichtig ist, dass er besteht, denn andernfalls beraubt sich das Recht seiner eigenen Grundlage. Wenn die Frage, wer recht hat, letztlich darauf hinausläuft, wer sich den teureren Juristen leisten kann, wird Recht zu einer Frage der Macht – während Recht, wie wir es verstehen, doch gerade das ist, was Macht in Grenzen hält.

Deshalb schätzt man den Wert des Rechts, wohl erst dann wirklich, wenn es nicht mehr funktioniert.

ANZEICHEN DER KRISE Damit zur Frage: Krise des Rechts? Haben wir eine? Steht sie unmittelbar bevor? Es gibt durchaus Anzeichen. Peter Michael Huber, jetzt Richter des Bundesverfassungsgerichts und einer meiner Vorgänger im Vorsitz des Deutschen Juristen-Fakultätentags, beklagt schon seit Jahren, zuletzt in der „F.A.Z." vom 1. Oktober 2015, die „Marginalisierung" der Juristen in den entscheidenden Positionen der Gesellschaft. In der Schweiz finden sich für das Amt des Gerichtsschreibers, früher der klassische Einstieg in die Juristenlaufbahn, in manchen Kantonen kaum noch Bewerber – weil die Bezahlung nicht mehr stimmt. Im Land Mecklenburg-Vorpommern wird am Justizetat, der ohnehin nur einen kleinen Bruchteil des Landeshaushalts ausmacht, dergestalt gespart, dass man die kleinen Amtsgerichte auflöst und damit das Recht, buchstäblich, aus der Fläche abzieht. Selbst der Zivilgerichtsbarkeit gehen mittlerweile die Fälle aus (und damit Einnahmen), weil zu vieles nicht mehr von staatlichen Gerichten entschieden wird, sondern von Schiedsgerichten, Mediationsstellen oder anderen Formen der „Paralleljustiz".

Woran mag das liegen? Vielleicht daran: Der Staat bildet an seinen Universitäten zwar einerseits viel zu viele, oft schlechte Juristen aus. Andererseits bildet er aber auch ganz hervorragende Juristen aus – so hervorragend, dass der Staat sie sich, wenn sie fertig sind, selbst nicht mehr leisten kann. Sie werden vielmehr abgezogen von der Wirtschaft, von einer Rechtsberatungsindustrie, in der die Preise für Juristen, wie es scheint, eine ganze Weile in Richtung Spekulationsblase gingen. Ob diese Blase eines Tages platzt, ob der Boom in eine Krise umschlägt – die Neueinstellungen in Wirtschaftskanzleien sind 2013 und 2014 signifikant zurückgegangen –, sei dahingestellt. Klar scheint aber, dass im Verhältnis zum Wert juristischer Arbeit – sei es am Gericht, in der öffentlichen Verwaltung oder als Anwalt – die dafür gezahlten Preise nicht mehr ausgewogen sind. Das ist die Parallele zum „hochspekulativen Kunstmarkt".

FAKULTÄTEN ALS DURCHLAUFERHITZER? Und welche Rolle spielen dabei die – nach wie vor über-

wiegend staatlichen – juristischen Fakultäten? Sie fungieren vielleicht ähnlich wie die Museen mittlerweile als eine Art „Durchlauferhitzer für private Partikularinteressen", indem sie junge Menschen mit Hilfe des sogenannten Prädikatsexamens derart „nobilitieren", dass diese sich zu schade dafür sind, beim Staat zu bleiben – sei es nun in der öffentlichen Verwaltung, bei den Gerichten oder auch an der Universität. Würde man mich in einem Karrierejournal fragen, ob ich jungen Leuten zu einer akademischen Karriere raten könne, würde ich ein wenig zögern. Und wenn „die guten Leute" unter den Juristen nicht mehr Richter werden wollen – die Justiz hat bekanntlich Nachwuchssorgen –, was soll dann aus dem Recht werden?

Das Recht muss uns etwas wert sein, auch wenn dies ein bisschen was kostet.

Der Kern des Problems ist, wie ich fürchte, ein Phänomen, das schon Platon in seiner „Politeía" beschrieben hat. Die Gerechtigkeit – freier übersetzt: gutes Recht – ist, wenn sie bzw. es denn funktioniert, unsichtbar. Es funktioniert ja alles, scheinbar wie von selbst. Und deshalb schätzt man den Wert des Rechts, paradoxerweise, wohl erst dann wirklich, wenn es nicht mehr funktioniert und wenn deshalb andere Systeme kollabieren – zum Beispiel Finanzmärkte oder ganze Staaten. Nur ist es dann zu spät.

MAHNUNG UND ERMUTIGUNG Was folgt daraus? Erstens eine Mahnung an die Politik, nicht am falschen Ende zu sparen. Das Recht muss uns etwas wert sein, auch wenn dies ein bisschen was kostet. Und zweitens eine Ermutigung an alle jungen Juristinnen und Juristen, die gern Karriere machen wollen: Das, worum es wirklich geht, in allen juristischen Berufen, ist gutes Recht, richtiges Recht. Geld ist keineswegs unwichtig, aber zweitrangig. Die Guten unter Ihnen werden das sowieso wissen. Vielleicht können sich einige von Ihnen daher durchaus mit gutem Gewissen für eine Karriere beim Staat entscheiden – sozusagen „aus Pflicht", wie Kant sagen würde. Allerdings ist dann auch der Staat in der Pflicht, Ihnen wenigstens anständige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es ist ein Skandal, dass das Bundesverfassungsgericht einem Bundesland bescheinigen musste, seine Richterbesoldung sei nicht amtsangemessen gewesen.

Professor Joachim Lege

Vorsitzender des Deutschen Juristen-Fakultätentags · Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte, Rechts- und Staatsphilosophie · Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald